

im vorigen Jahr unmittelbar vor den Conscriptiohsverhandlungen auf der genannten Gemeindegemarkung vermeintlich mit seinem eigenen Rasirmesser die Kehle eingeschnitten hatte; die Uhr desselben war kurz vorher von ihm an einen andern verkauft worden. Zur Ueberföhrung desselben ob dieser That sollen auöerdem noch sehr gewichtige Beweise vorliegen."

— Dieser Tage begab sich eine Gerichtscommission nach Ettlingen, Gericht Lürkheim (in Schwaben), um dort das Anwesen des Hofbauers Martin Schmid zu versteigern. Da bekannt war, daß Schmid Anstalten zum Empfange dieser Commission getroffen, die ein schlimmes Ende hätten herbeiföhren können, so wurden zwei Gensdarmen mitgenommen. Vor dem Hause des Schmid angekommen, fand die Commission die Thür verschlossen. Als diese nach Aufforderung nicht geöffnet wurde, sprengte man dieselbe und wollte in das Haus hinein, allein Schmid und dessen Ehefrau, ersterer mit einer langen eisernen Korngabel, letztere mit einer Nähseife bewaffnet, vertheidigten den Eingang, worauf zwischen diesen und den Gensdarmen ein beinahe eine halbe Stunde lang dauerndes Gesecht entstand, wo ein Gensdarm an der Hand und der Gensdarmetiebrigadier Mahler am Ohr verwundet wurde. Als man sich Schmid's und seines Ehefraus endlich bemächtigt hatte, wurden sie in die Frohnfeste nach Buchloe abgeföhrt. Schmid hat sieben noch unverfögte Kinder. (Krf. J.)

Baden. Karlsruhe, 26. Dec. Die Augsburger Postzeitung meldet jetzt auch als sicher, daß eine Ueberkunft der badischen Regierung mit dem Päpstlichen Stuhle zu Stande gekommen ist.

— Der Badischen Landeszeitung wird aus Heidelberg vom 27. Dec. geschrieben: „Die hier studirenden jungen Serben sind plötzlich in ihre Heimath abgereist, wo sich allem Anscheine nach wichtige und ernste Ereignisse vorbereiten."

Kurhessen. Wir entnahmen in Nr. 302 der Frankfurter Postzeitung einen Bericht über den Selbstmord eines Pfarrers, der wegen eines noch im Versuch verhinderten Verbrechens gegen die Sittlichkeit festgenommen worden sei und sich nach mehrmals vereitelten Versuchen entleibt habe. Der Postzeitung geht jetzt eine Berichtigung dieser ihrer Nachricht zu, in der es heißt: „Daß der betreffende Geistliche den Namen eines Verbrechens verdiene und ebenso, daß er unter dem Drucke des Schuldbewußtseins Hand an sein Leben gelegt habe, ist nicht im entferntesten erwiesen. Wahr ist allerdings, daß die hiesige Polizeibehörde eine Untersuchung gegen den Verlebten beantragt, aber ebenso wahr auch, daß die Oberstaatsanwaltschaft sofortige Freilassung des Festgenommenen verfügt hat, weil ein Grund zur Fortföhrung der Untersuchung nicht vorliegt; selbstverständlich folgt hieraus, daß auch die Erlegung einer Cautionssumme nicht erfolgt, weil eben nicht verlangt worden ist. Vorstehende Angaben werden durch die bei der hiesigen Behörde liegenden Acten erhärtet. Wahr ist ferner, daß der Verlebte durch seine landesherrliche Oberkirchenbehörde wegen eines über denselben im Publikum verbreiteten Gerüdes von seinen Amtsverrichtungen einstweilen suspendirt wurde, aber durchaus nicht wahr ist, daß der eben vollzogenen Selbstentleibung schon zwei mißlungene Versuche vorausgegangen sind. Es ist endlich actenmäßig constatirt, daß seitens des mit Prüfung dieser Angelegenheit beauftragten Justizbeamten in Wockenheim dem nun Verstorbenen noch keine Vorladung zugegangen war, weshalb also auch von Schuld und Schuldbewußtsein keine Rede sein kann. Wahrscheinlich hat der betreffende Verlebte in einem Anfall von Geisteskrankheit Hand an sich gelegt, denn es liegen nicht nur legale Beweise vor, daß derselbe schon im Jahre 1847 längere Zeit geistesverwirrt gewesen, sondern es ist auch wieder vor 14 Tagen der Justizbehörde ein ärztlicher Bericht vorgelegt worden, daß der hier in Rede stehende Pfarrer geisteskrank sei. Schließlic noch die Bemerkung, daß der größte Theil seiner Gemeinde und mehrerer Berufsgenossen den Bedauernswürthen zu Grabe geleitet haben und daß ihm einer der letztern die Leichenrede gehalten."

Großherzogthum Hessen. Aus Mainz vom 20. Dec. wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Soeben ist hier im Verlage von Fr. Kirchheim eine Schrift des Bischofs von Mainz erschienen unter dem Titel: „Der Religionsunterricht in der Volksschule." Sie enthält: 1) einen Abdruck des vor der Fastenzeit erlassenen Hirtenbriefs desselben; 2) eine gegen Hrn. Diesterweg gerichtete Abhandlung. Auf letztere bezog sich eine Stelle des Hirtenbriefs. Nachdem davon gesprochen worden, daß die Lehrer an den Volksschulen vom Glauben durchdrungen sein müssen, heißt es: „Der bekannte Diesterweg, der von einer tief feindseligen Gesinnung gegen das Christenthum und die Kirche durchdrungen ist, weil er von beiden nur die Mißgestalt kennt, die er in sich trägt, hat gewagt, das Gegentheil zu behaupten, und sucht die Ansicht unter den Lehrern zu verbreiten, daß auch ein von der Lehre seiner Kirche innerlich abgefallener Lehrer fortfahren könne, als Religionslehrer zu wirken, und folglich in seinem Amte zu bleiben u." Dagegen trat Diesterweg in einer Broschüre auf, betitelt: „Bischof und Pädagog." Auf diese Schrift bezieht sich nun der Nachtrag, worin Diesterweg's Grundsätze weiter erörtert und bekämpft werden. Am Schluß wird auch Geheimrath Frhr. v. Bunsen erwähnt. Es heißt da: „Ich überlasse es gern Hrn. Diesterweg, sich auf die Autorität des Hrn. Bunsen zu berufen, und habe nichts dagegen, wenn Hr. Bunsen bei einer nächsten Gelegenheit die Autorität des Hrn. Diesterweg gegen mich anrufen will. Sie sind, in der That in Grundsätzen und Methode ganz verwandte Geister."

Mecklenburg. Mecklenburg, 26. Dec. Von den Verhandlungen im Junkerparlament (das letztversammelte ist soeben auseinander gegangen) macht die Mecklenburgische Zeitung folgende Schilderung: „Die Worte werden nicht so ruhig gesprochen, wie man sie liest. Oft sprechen zwei und

drei zu gleicher Zeit. Die Versammlung steht um einen langen Tisch, an dem 14 Personen der Länge nach sitzen können. Die acht Landräthe sitzen auf Lehnhühlen mit den drei Landmarschällen und dem Bürgermeister Benckard = Kostock auf der einen Seite, die beiden Protokollführer, die Syndici und diverse Landstände auf der andern Seite. Rundherum stehen die übrigen Ständemitglieder, sich bei anregenden Verhandlungen um den Tisch drängend. Als Graf Bernstorff sprach, war er auf einen Stuhl gestiegen und ragte um eine halbe Mannslänge über die Umstehenden hervor. Als er halb ausgesprochen hatte, fielen Wulffsch-Neubrandenburg, Brückner und Langfeld ein, sodas zu gleicher Zeit oft zwei und drei sprachen. Das Publikum hört dann oft dem einen und dem andern Sprecher zu, wessen das Herz voll ist, dessen geht der Mund über, und es beginnt dann zuweilen eine allgemeine Discussion, wo jeder sein Herz seinem Nebenmann ausschüttet und denselben mit Worten und Gesticulationen von der Richtigkeit seiner Meinung zu überzeugen sucht. Gewöhnlich aber weiß schon jeder, was er will, und nur in seltenen Fällen, wo sich das Plenum unklar ist, wie bei den Debatten über Zinsgarantie, Bankactien oder Staatsbahn, wird jemand überzeugt. Mitunter fallen Scenen vor, die an den Reichstag in Krakau oder die Skupshtina in Belgrad erinnern. Wir erinnern uns noch eines vormärzlichen Falls, daß ein Regierungscommissar (die Minister als solche wohnen den Verhandlungen nicht bei) von den Junkern aus dem Sitzungssaale hinausgeworfen wurde. Es fehlte damals nicht viel, so wäre es zu einer allgemeinen Schlächt gekommen."

Schleswig-Holstein. Der Preussischen Zeitung schreibt man aus Kopenhagen vom 26. Dec.: „Die hiesigen Blätter scheinen sich noch immer in völliger Unkenntnis über die Vorlagen zu befinden, welche die Regierung den holsteinischen Ständen zu machen gewillt ist, nur der kopenhagener Referent des Kieler Correspondenzblatt gibt sich die Mühe, Authentisches in dieser Beziehung zu wissen. Derselbe schreibt dem genannten Blatt: „Zuerst wird die Regierung Sr. Maj. eine Substitution der §§. 1—6 der Verordnung vom 11. Juni 1854 sowie der Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 dem Beirath der Provinzialstände vorlegen; allein selbst im glücklichsten Falle, daß die Stände diesen Vorlagen ihren Beifall schenken, kann von irgendeinem Pacten rückfichtlich dieser Substitutionen nicht die Rede sein. Der König mit seinem Geheimen Staatsrath wird sowohl die schließliche Fassung dieser Gesetzesverbesserungen als die fernere Verfahrensart allerhöchst bestimmen, um dann die endgültige Anpassung derselben in die übrigen Theile der Verordnung vom 11. Juni 1854 mit der nächstfolgenden Ständerversammlung zu verhandeln. Während der Berathung jener Substitutionsvorlagen oder unmittelbar nach derselben werden dann die Stände Gelegenheit haben, ihre Wünsche und Anträge in Bezug auf Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins in der Gesamtmonarchie auf der durch die Kundmachung vom 28. Jan. 1852 gegebenen Grundlage auszusprechen." „Ueber diese Wünsche und Anträge", heißt es weiter, „insofern sie sich innerhalb der Grenzen einer staatsrechtlichen Staatshaftigkeit halten, wird dann der König den Geheimen Staatsrath sowie den Reichsrath hören, und schließlich über die Richtung und die Modalität der endlichen Beschlüsse der Regierung hinsichtlich dessen, was die Stellung Holsteins zu den übrigen Staatstheilen betrifft, den europäischen Mächten sowie der Bundesversammlung in vertraulicher Weise Eröffnungen machen." Es ist abzuwarten, ob diese Mittheilungen sich als thatsächlich erweisen sollten, für welchen Fall die Bestimmung des letzten Bundesbeschlusses sehr geeignet zur Anwendung kommen würde, wonach auch während der Verhandlung der Stände und der dänischen Regierung die Ausschüsse bevollmächtigt sind, bei der Bundesversammlung Anträge zu stellen, wenn sie es für nöthig halten."

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Kopenhagen vom 27. Dec.: „Soeben wird mir die erfolgte definitive Ernennung des Kammerherrn Amtmanns v. Levegau zum königlichen Commissar in den einberufenen holsteinischen Provinzialständen, sowie des Departementchefs Staatsraths Springer und des Comptoirchefs v. Numohr zum ersten und zweiten Beigeordneten des königlichen Commissars gemeldet."

Oesterreich. * * Wien, 22. Dec. Wie wir vernehmen, beabsichtigen die Handelskammern im Interesse der Gewerbleute und des Arbeiterstandes ein Gesuch um Ermäßigung der Inseratensteuer bei der Regierung einzureichen. Es zeigt sich nämlich, daß die hohe Inseratensteuer von 30 Kreuzern für jedes Inserat zumeist die niedern Volksklassen belastet. Die Steuer übersteigt den Kostenpreis eines kleinen Inserats oft um das Dreifache, und da sie bei einer jedesmaligen Inserirung erhoben wird, so macht sie es dem Unbemittelten beinahe unmöglich, sich oder seine Arbeitskraft anzuziehen. Die Rückwirkung auf den Arbeitermarkt ist eine sehr bedauerliche. Während im Auslande die niedrigen Insertionskosten selbst Dienstboten in die Lage versetzen, sich durch die öffentlichen Blätter zu vermiethen, ist dem Arbeiter in Oesterreich dieser Weg verschlossen, und er muß sich an die höchst mangelhaften und hohe Provisionen erpressenden Vermittelungsbureaux wenden. In großem Nachtheil im Verhältniß zum Auslande sind durch die hohe Inseratensteuer die Buchhändler, die auf das Inseriren angewiesen sind und bereits eine beträchtliche Anzahl angekündigter Bücher absetzen müssen, um nur die Kosten der Inseratensteuer zu erschwingen. Von den Nachtheilen, welche die Inseratensteuer den Journalistengewerbetreibenden bringt, braucht nicht erst gesprochen zu werden. Der Staatskasse bringt sie aber nur geringen Nutzen, da einerseits bei ermäßigtem Stempel bei weitem mehr inserirt würde, andererseits das Gesetz auf dem Wege der Reclame umgangen und so der verwerflichen Reclamenwirthschaft Vorschub geleistet wird (die